

Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 39

26. September 2019

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Personalausweise, Reisepässe

Achtung! Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (nicht älter als 6 Monate) und Vorlage einer **Geburtsurkunde/Heiratsurkunde** beantragt werden.

Kirchweihmarkt 2019

Hervorragende Stimmung, gute Laune und sonniges Wetter zeichneten den diesjährigen Kerbmarkt aus. Viele Gäste aus Nah und Fern und viele Großwallstädter wurde im Ortskern bei gutem Essen und Live-Musik unterhalten. Angebote in der Regio Ecke und viele Marktbeschicker boten Ihre Waren an.

Herzlichen Dank an „**Alle**“ die zum Gelingen des Marktes beigetragen haben.

Besonderer Dank gilt den Mitwirkenden im Hintergrund, unseren Hausmeistern, den Mitarbeitern des Bauhofes, der Gemeindeverwaltung und dem Marktmeister Erich Hartlaub.

Ein Dankeschön auch dem Kerbclub sowie dem Musikverein Frohsinn und dem Kerbjahrgang 2001, für die Gestaltung der **Kerbsuche** und der Feuerwehr für die Absicherung.

Gemeinderat, Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großwallstadt

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großwallstadt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großwallstadt hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 die Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.10.2018 im Bereich des Bebauungsplans „Erweiterung Grundtal“ beschlossen.

Dies wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 21 vom 23.05.2019 amtlich bekannt gemacht.

Die Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf das Gebiet laut beiliegendem Plan.

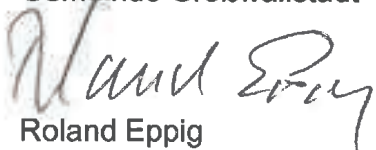
Die vom Büro Planer FM, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Gemeinderat am 17.09.2019 genehmigte Planung (Planentwurf mit Begründung vom 17.09.2019) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit von 30.09.2019 bis einschließlich 29.10.2019, im Rathaus der Gemeinde Großwallstadt, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Großwallstadt unter dem Link <https://www.grosswallstadt.de/rathaus/oeffentliche-auslegungen/flaechennutzungsplan> eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB). Außerdem ist auf der Homepage die vom Büro Planer FM, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung vom 17.09.2019) veröffentlicht.

Großwallstadt, den 23.09.2019

Gemeinde Großwallstadt



Roland Eppig
1. Bürgermeister



Anlage: Planentwurf Änderung/Ergänzung Flächennutzungsplan (2. Änderung)

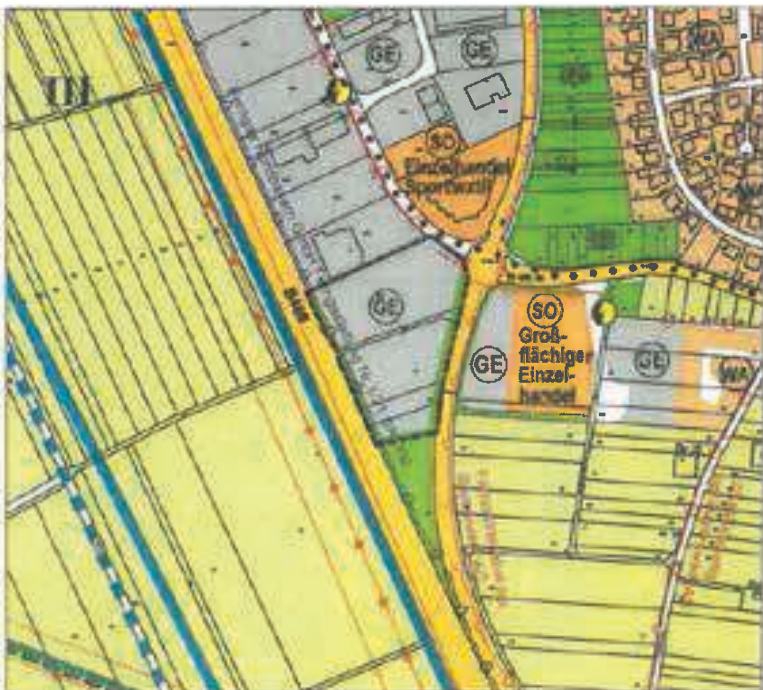
Anlage zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Erweiterung Grundtal"



Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des FNP Großwallstadt mit Änderungsbereich

Planzeichenerklärung

- GE Gewerbegebiet (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Grünfläche
- Geltungsbereich



Geänderte Fassung des FNP
Ausschnitt



M 1:5.000

0 50 100 250

**GEMEINDE GROSSWALLSTADT
LANDKREIS MILTENBERG**

**2. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplans
"Gewerbegebiet Grundtal"**

Stand:

M 1:5.000
17.09.2019



**STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG**

Mühlstraße 43 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthesen@planer-fm.de

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großwallstadt Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Grundtal“ i. d. F. vom 17.09.2019, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großwallstadt hat nach § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 14.05.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB zur Entwicklung eines Gewerbegebiets beschlossen.

Dies wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 21 vom 23.05.2019 amtlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6100/36, 6087, 6088, 6089 und 6093 (jeweils vollständig) sowie eine Teilfläche des Flurstücks 6091 in der Gemarkung Großwallstadt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,580 ha und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Fl.Nr: 6100/35
Im Osten: Fl.Nrn: 1888/3 und 1888/7 (MIL38)
Im Süden: Fl.Nr. 6091 (Teilfläche)
Im Westen: Fl.Nr: 1887 (B469)

Die Aufstellung des Bebauungsplans bezieht sich auf das Gebiet laut beiliegendem Plan.

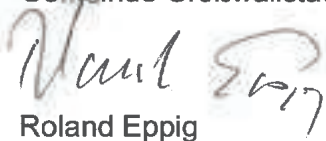
Der vom Büro Planer FM, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Gemeinderat am 17.09.2019 genehmigte Planentwurf mit Begründung vom 17.09.2019 wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit von 30.09.2019 bis einschließlich 29.10.2019 im Rathaus der Gemeinde Großwallstadt, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Großwallstadt unter dem Link <https://www.grosswallstadt.de/rathaus/oeffentliche-auslegungen/bebauungsplan> eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB). Außerdem ist auf der Homepage die vom Büro Planer FM, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung vom 17.09.2019) veröffentlicht.

Großwallstadt, den 23.09.2019

Gemeinde Großwallstadt



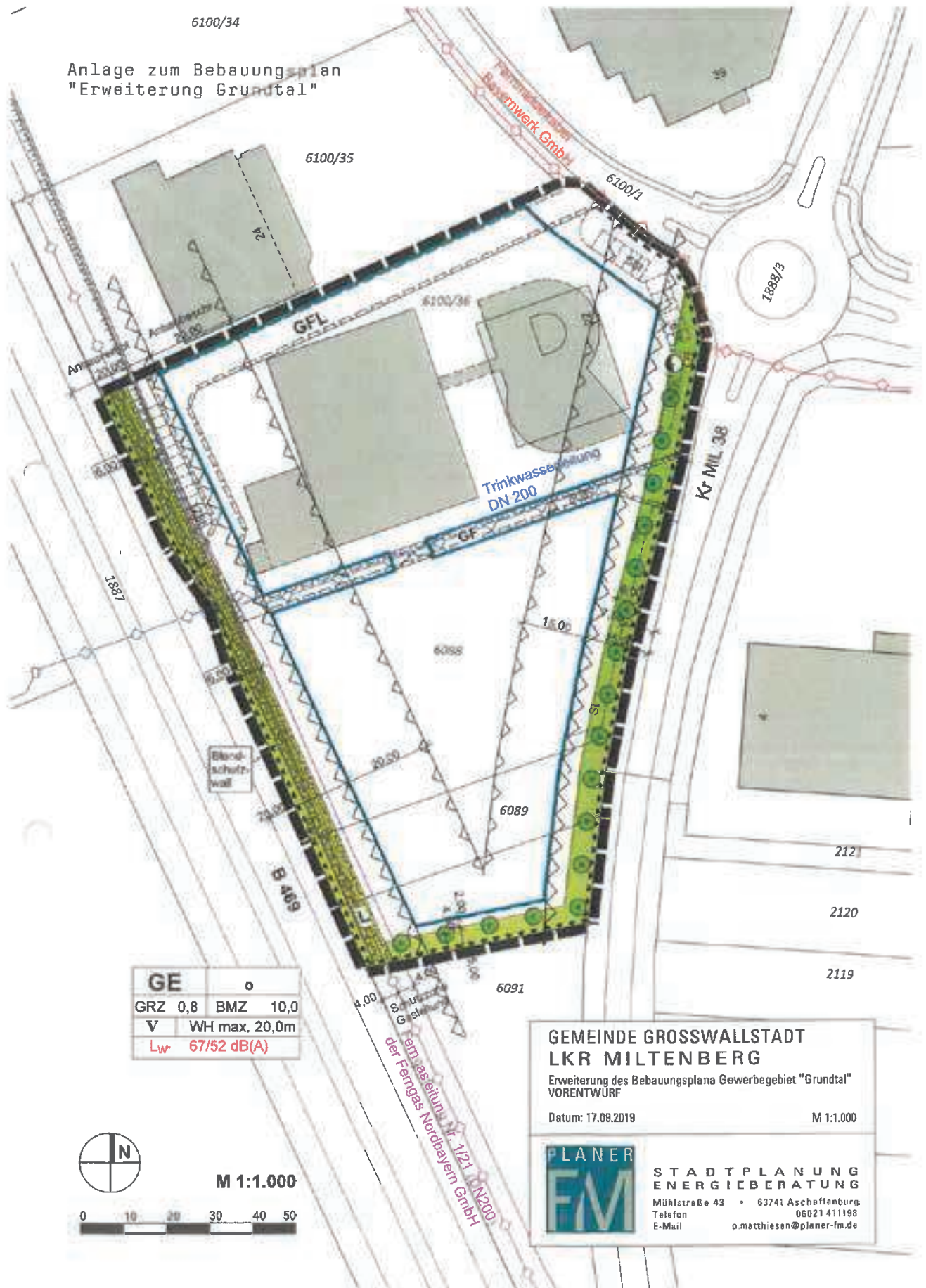
Roland Eppig
1. Bürgermeister



Anlage: Planentwurf „Erweiterung Grundtal“

6100/34

Anlage zum Bebauungsplan
"Erweiterung Grundtal"



GE	o
GRZ 0,8	BMZ 10,0
V	WH max. 20,0m
L _W	67/52 dB(A)



M 1:1.000



**GEMEINDE GROSSWALLSTADT
LKR MILTENBERG**

Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Grundtal"
VORENTWURF

Datum: 17.09.2019 M 1:1.000



**PLANER
FM**

**STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG**

Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail o.matthiesen@planer-fm.de

Gemeinderatsprotokoll vom 30.07.2019

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Eppig, Roland

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Klement, Ralf

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Adrian-Stanzel Yvonne, Gehrman Stefanie, Hein Reinhold, Herdt Norbert, Pilzweger Maria, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Dr. Wenderoth Hardy

Entschuldigt Fehlend:

Krist Andreas, Faust-Schnabel Ellen, Markert Achim, Markert Stefan, Roch Sigi, Störger Irene

Bürgerviertelstunde

Hier gab es keine Wortmeldung.

Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 02.07.2019

Beschluss:

Das Protokoll vom 02.07.2019 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus den Gemeinderatssitzungen vom 02.07.2019, 09.07.2019 und 16.07.2019

a) Veröffentlichung 02.07.2019

- Es wurde beschlossen, auf dem Grundstück FINr. 40 zur Deckung des Bedarfs an Kitaplätzen einen Kindergarten zu errichten
- Die Firma Mayer Bau GmbH, Odenwaldring 21, 97896 Freudenberg erhielt den Auftrag für den Umbau der Wasserleitung im Bereich Obernburger Str./ Am Wellenhäuschen als Vorbereitung zum Anschluss des Neubaugebiets. Die Arbeiten sollen während der Sommerferien durchgeführt werden. Die Leistungen wurden im Rahmen des AMME-Jahres LV's ermittelt, in welchem der öffentliche Wettbewerb stattgefunden hat. Die Angebotssumme beträgt 77.552,84 € inkl. MwSt.

- Die Fa. Ferrum, Daimlerstr. 14, 63741 Aschaffenburg erhielt den Auftrag zur Lieferung der benötigten TW-Leitung für das oben genannte Vorhaben.
Die Angebotssumme beträgt 14.200,27 € inkl. MwSt.
- Die Bayernwerk Netz GmbH, Dillberg 10, 97828 Marktheidenfeld erhielt für den Umbau rund um das Kriegerdenkmal den Auftrag für den Aufsatzwechsel von 6 Brennstellen und der anfallenden Kabelumlegung im Zuge des Straßenbaus.
Die Angebotssumme beträgt 6.749,98 € inkl. MwSt.

b) Veröffentlichung 09.07.2019

Es wurde entschieden, dass der Kindergartenneubau nach den Konzepten des Büros Heller-plan/ Lochner gebaut werden soll
Zur Entscheidung lagen dem Gremium die Planskizzen von zwei Büros vor.
Das dritte angeschriebene Büro gab keine Skizze ab.

Konzept Büro Kaufmann:

Zweigeschossiges Gebäude

Konzept Büro Heller-plan/Lochner:

Ebenerdiges Gebäude mit Dachspielfläche und ein zweigeschossiges Gebäude

c) Veröffentlichung 16.07.2019

Das Kita-Gebäude soll eingeschossig (ebenerdig für alle Gruppen) gebaut werden. Die Statik soll jedoch so ausgelegt werden, dass auf dem EG ggf. eine weitere Etage aufgestockt werden kann.

Die Ausführungsweise der Bedachung soll in einer künftigen Sitzung entschieden werden.

Vorstellung neuer Kindergarten

Zunächst wurde von Herrn Bürgermeister Eppig den Mitgliedern des Gemeinderats und den Zuhörern die Chronologie zu den bisherigen Entscheidungen und Veranlassungen wie folgt dargelegt:

- am 14.02.19 und 12.03.19 wurden erste Gespräche mit der Kirchenverwaltung und Leiterin des Kindergartens St. Katharina geführt. Hier wurden ein möglicher neuer Bedarf und das Thema Erzieherinnen angesprochen.
- am 03.04.19 erfolgte eine ausführliche Erörterung zum momentanen Sachstand und dem künftigen Bedarf mit der Caritas und Vertretern des Kindergartens St. Marien.

- Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 09.04.19 informiert, dass die Plätze der Kinderkrippen, Kindergartengruppen und die des Hortes ausgebucht sind und nur noch Großwallstädter Kinder in diese Einrichtungen gehen. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass ein Rechtsanspruch besteht und in den kommenden Jahren der Bedarf noch ansteigen wird. Möglichkeiten zur Umsetzung wurden vorgezeigt und erläutert.
- weiter wurde vom Bürgermeister mitgeteilt, dass man sich näher mit der Lösung des Problems befassen kann und muss, wenn die Bedarfsmeldung eingeht und dann ein Neubau gebraucht wird. Die Fraktionen wurden zur Meinungsbildung aufgefordert.
- am 10.05.19 Eingang des jetzt tatsächlichen Bedarfs. Auf dem Landratsamt waren im April andere Zahlen, vermutlich wegen eines Fehlers (Bedarf reicht aus) gemeldet worden
- am 13.05.19 Eingang der an Herrn Pfarrer Haas gerichteten Caritas-Mail vom 13.05.19, in der der Bedarf bestätigt wird.
- In der Sitzung am 14.05.19 wurde der Gemeinderat über den derzeitigen Stand unterrichtet. Hier erfolgte auch die Anfrage von Herrn Reinhold Hein nach der gesetzlichen Grundlage zum Rechtsanspruch. Diese wurde in der nächsten Sitzung beantwortet.
- am 22.05.19 wurde in einer Elternbeiratssitzung der Kitas St. Marien und St. Franziskus, zu welcher der Bürgermeister aufgrund der Zeitungsberichte hinsichtlich der Sitzungen vom 09.04.19 und 14.05.19 eingeladen war, über den Sachstand informiert.
- am 04.06.19 wurde bei 3 Architekturbüros angefragt, Planskizzen zu fertigen
- Ebenfalls am 04.06.19 wurde die Frage von Herrn Reinhold Hein zum Rechtsanspruch beantwortet.
- am 24.06.19 Eingang der Planskizze und Information der Fraktionsvorsitzenden, dass die Pläne im Rathaus eingesehen werden können.
- am 24.06.19 wurden die Skizzen von der Leiterin St. Katharina eingesehen
- am 25.06.19 nahmen Herr Pfarrer Haas und die Kiga-Leitung St. Marien Einsicht in die Skizzen.
- Am 25.06.19 wurden die Zuschussrichtlinien zur Information in das Ratsinformationssystem der Gemeinde Großwallstadt als Vorbereitung für die Gemeinderatssitzung am 02.07.19 eingestellt.
Nach den Förderrichtlinien Bayern gemäß Art. 10 FAG beträgt der Zuschuss ca. 50% der förderfähigen Kosten bzw. zuweisungsfähigen Ausgaben.

Hinzu kommt die Bundesförderung für neue, zusätzliche Gruppen. In diesem Fall 2-mal Krippe, einmal Kindergarten. Die Förderung erfolgt in Höhe von 35% der nach Art. 10 FAG zuweisungsfähigen Ausgaben.

Die Gesamtzuwendung nach Art. 10 FAG und der Bundesrichtlinie ist jedoch auf 90% der zuweisungsfähigen Ausgaben begrenzt.

Die Unterlagen müssen bis spätestens 31.08.2019 bei der Regierung vorliegen, damit der Bundeszuschuss nicht verfällt. Dieses Programm soll nach derzeitigen Angaben nicht verlängert werden.

Dem Vorschlag der Verwaltung, sich per Beschluss für eines der heute vorgestellten Konzepte zu entscheiden, wurde zurückgestellt. Es sollte zuerst ein Beschluss erfolgen, dass gebaut wird.

- in der Sitzung am 02.07.2019 erfolgt der Beschluss eine Kita auf dem Grundstück FINr. 40 zu bauen.
- am 04.07.19 war der Elternbeirat des Kita St. Katharina zum Informationsgespräch im Rathaus
- die Entscheidung, nach welcher der vorgestellten Planungen gebaut wird, erfolgte in einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 09.07.2019
- in der Sitzung am 09.07.2019 entschied sich der Gemeinderat für das Planungsbüro Heller-plan/Lochner. Das Planungsbüro sollte die Pläne mit dem Träger und der Kitaleitung abstimmen.
- am 16.07.19 Entscheidung für ebenerdigen und keinen zweigeschossigen Bau. Die Entscheidung, ob ein flach geneigtes Dach oder ein Dach mit Begrünung gebaut werden soll erfolgt in einer späteren Sitzung. Der Planvorschlag, in welchem die Wünsche der Erzieherinnen (unter anderem mit Großküche, zweitem Speisesaal, zweites Leiterinnenzimmer etc.) eingearbeitet wurden, wich erheblich von den Förderrichtlinien ab. Aus diesem Grund sollte noch einmal ein Gespräch stattfinden.
- am 17.07.19 Gespräch Bürgermeister und Architekt mit der Verantwortlichen Frau Kaufmann im Landratsamt, wegen Bedarf und Neubau. Das Gespräch war aufgrund der unterschiedlich gemeldeten Bedarfszahlen notwendig. Der Bedarf wurde bestätigt. Hier wurde schon darauf hingewiesen, dass kein zweites Leitungszimmer und kein zweiter Speisesaal erforderlich und förderfähig sind. Es wurde von Frau Kaufmann angeregt, noch ein Treffen mit dem Träger, der Kita-Leitung, den Architekten und der Verwaltung durchzuführen.
- am 22.07.2019 fand der von Frau Kaufmann am 17.07.19 angeregter Besprechungstermin im Rathaus Großwallstadt statt. Zusätzlich wurden

die Fraktionssprecher bzw. in deren Verhinderungsfall ein zu entsendendes Mitglied der jeweiligen Fraktion eingeladen.

- da die besprochenen Änderungen nicht kurzfristig zur geplanten Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019 fertig gestellt werden konnten, wurde der Sitzungstermin auf den 30.07.2019 verlegt.
- 30.07.2019 Entscheidung über die einzureichenden Pläne.

Beschluss zur Bedarfsfeststellung:

Der zusätzliche Bedarf für die Errichtung von einer Kindergartengruppe und zwei Krippengruppen wird auf Grundlage der vorgestellten Bedarfsermittlung und Bestätigung durch das LRA festgestellt.

Aufgrund der Erhöhung der Hortzahlen im Kindergarten St. Katharina und des damit verbundenen Umzugs von zwei Kindergartengruppen werden sich im Neubau somit insgesamt drei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen befinden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1

Nach Abstimmung zur Bedarfsfeststellung verlas Herr Bürgermeister Eppig noch ein bei der Verwaltung am 26.07.2019 eingegangenes Schreiben, in welchem vorgebracht wurde, die Bebauung im geplanten Gebiet zu überdenken.

Außerdem wurde von Herrn Eppig noch das Raumprogramm zur aktuellen Planung vorgestellt.

Im Anschluss stellte Herr Architekt Lochner den aktuellen Stand zur Planung vor.

Die Kosten für das Projekt wurden wie folgt geschätzt:

ca. 2.600.000,-€	Gebäudekosten
ca. 370.000,-€	Außenanlage
ca. 630.00,-€	Nebenkosten (Planer, Statik etc.)
ca. 3.600.000,-€	Gesamtkosten

Beschluss:

Die Antragsunterlagen mit der aktuellen Planung sollen bei Frau Kaufmann am Landratsamt eingereicht werden

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Der Förderantrag soll bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Der Bauantrag soll vorbereitet und am Landratsamt eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Bericht aus der Sport- und Kulturausschusssitzung vom 02.07.2019

Amtsblatt

Hierzu wurde folgendes entschieden:

- Die Schriftgröße soll verkleinert werden
- Die Zeilenabstände optimieren
- An die Vereine soll appelliert werden, die Beiträge kurz zu fassen und detailliert auf der Homepage zu berichten
- Die Verwaltung wird damit beauftragt, Angebote bei verschiedenen Druckereien einzuholen mit dem Ziel, eine Kostenklärung bei einer höheren Auflage (insgesamt ca. 1.800 Stück), wöchentlich mit dem bisherigen Umfang an Seiten herbeizuführen.
- Die Druckereien sollen prüfen, ob eine Finanzierung über Anzeigen, mit dem Ziel das Amts- und Mitteilungsblatt kostenfrei und attraktiver zu machen, möglich ist.

Bauanträge

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage

Baugebiet Am Frohnhallenweg, Flurnummer 2103 TF Information zu der Vorlage im Genehmigungsverfahren

Beschluss:

Im Freistellungsverfahren erfolgt der Neubau einer Doppelhaushälfte, Baugebiet „Am Frohnhallenweg“, Flurnummer 2013 TF

Der Antragsteller erhält allerdings die Auflage, dass mit der Baumaßnahme erst nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme begonnen werden darf.

Die Gemeinde Großwallstadt übernimmt keinerlei Haftung für den im Bebauungsplan angedeuteten Grenzverlauf.

Planänderungen, bedingt durch die nach Fertigstellung der Erschließung stattfindenden Ein- bzw. Vermessung des Grundstücks gehen zu Lasten des Antragstellers und müssen ggf. als Tektur nachgereicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Poolbau (3x6x1,5m), sowie Errichtung eines Sichtschutzes in Höhe von 180cm, Am Kreuzpfad 7, Fl.Nr.3240/26

Antrag auf isolierte Befreiung

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kreuzpfad“. Das Baugelände entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO.

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Pools, sowie die Errichtung eines Sichtschutzes im Grenzbereich des Pools auf dem Flurstück FINr. 3240/26, wobei der Sichtschutz nach Rücksprache vom 23.07.2019 mit Frau Friedrich entfällt.

Für das verfahrensfreie Bauvorhaben wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Kreuzpfad“ beantragt, da sich die geplante Baumaßnahme außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Bauungsgrenze befindet.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze für den Poolbau eine Befreiung erteilt. Der Sichtschutz ist nicht Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Einfriedung Grundstück mit Doppelstabmatten- u. Holzzaun, Am Wellenhäuschen 8, Fl.Nr. 2136/3 Antrag auf isolierte Befreiung

Beschluss:

Das Baugelände entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO.

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung einer Umzäunung auf der Nordseite des Grundstücks sowie an der West- und Südseite auf dem Flurstück FINr. 2136/4.

Für das verfahrensfreie Bauvorhaben wird eine isolierte Befreiung von den

Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Wellenhäuschen“ beantragt, da sich die geplante Baumaßnahme außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Bebauungsgrenze befindet.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung erteilt. Die Höhe der Umzäunung darf 2m nicht überschreiten.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

**Nutzungsänderung Einbau eines Zustellstützpunktes der Deutschen Bundespost DHL Sportplatzstraße 13, Flurnummer 5860 + 3504
Information zu der Vorlage im Genehmigungsverfahren**

Im Freistellungsverfahren erfolgt die Nutzungsänderung zum Einbau eines Zustellstützpunktes der Deutschen Bundespost DHL, Sportplatzstr. 13, Flurnummer 5860 u. 3504.

Grundstücksteilung Einfahrt und Wohnhaus, Am Krontal 11, Flurnummer 3240/38

-Antrag auf Vorbescheid-

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kreuzpfad“.

Das Baugelände entspricht einem allgemeinen Wohngebiet WA nach BauNVO.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

- a) Festsetzung des Bebauungsplans Dachneigung 25-40 Grad
Geplante Ausführung 15 Grad

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Zum vorgenannten Antrag auf Vorbescheid und der beantragten Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der vorhandene öffentliche Stellplatz muss erhalten bleiben.
Die Erschließung ist komplett vom Antragsteller zu leisten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Gemeinde Großwallstadt – Akzeptanzpartner Ehrenamt

Herr Bürgermeister Eppig verlas den eingegangenen Antrag zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements.

Im Anschluss erhielten die Gemeinderäte einen Überblick, welche Zuschüssen von umliegenden Gemeinden für die Wertschätzung des Ehrenamts geleistet werden.

Beschluss:

Besitzer der Ehrenamtskarte erhalten einen Nachlass von 10% auf die Jahreskarte im Schwimmbad. Sollte der Inhaber der Ehrenamtskarte eine Familienkarte erwerben, wird der Nachlass der Jahreseinzelkarte auf die Familienkarte angerechnet.

Außerdem gibt es 10% Nachlass auf Merchandise-Produkte.

Der Eintritt ins Heimatmuseum ist frei.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Sonstiges

Verkehrsführung OD Großwallstadt

Herr Bürgermeister Eppig informierte über die eingegangene Nachricht vom LRA Miltenberg bzgl. der Anordnung von Parkplätzen in der Ortsdurchfahrt Großwallstadt.

Mit der beantragten Anordnung der Stellplätze besteht grundsätzlich Einverständnis. Es wird allerdings eine 6-monatige Probephase mit gelber Markierung vorgesehen.

Parken soll ausschließlich für PKW möglich sein.

Im Geschäftsbereich soll die Parkzeit zwischen 8:00Uhr und 18:00Uhr noch einmal zeitlich beschränkt werden.

Hiermit bestand im Gemeinderat Einverständnis.

Wasserentnahmestelle in Betrieb

Herr Bürgermeister Eppig informierte darüber, dass die Wasserentnahmestelle für Brauchwasser oberhalb vom Bauhof ab sofort in Betrieb ist. Ein Schlauch mit C-Kupplung muss mitgebracht werden.

Preise:	250 Liter:	0,40 €
	500 Liter:	0,75 €
	1000 Liter:	1,50 €

Einladung CSU-Fest

Am 01.08.2019 findet im Hof der Alten Schule das CSU-Fest statt.

Anliegen der Gemeinderäte

a) Reinhold Hein

Herr Hein wurde von einem Anwohner im Bereich Ciba Vision/ Fa. Ball angesprochen dass die Kühlung sehr laut sei und ob hier evtl. eine Dämmung zur Geräuschreduzierung möglich wäre.

Nach Angabe von Herrn Bürgermeister Eppig hat sich die Fa. Ciba Vision bereits direkt mit dem betroffenen Anwohner in Verbindung gesetzt um hier ggf. Abhilfe zu schaffen.

Außerdem teilte Herr Hein mit, dass die Abfalleimer am Wohnmobilstellplatz oft voll wären. Hier soll öfter geprüft werden.

b) Hardy Wenderoth

Herr Wenderoth lobte die schnelle und unbürokratische Hilfe durch den Bauhof und der Fa. Schuck nach dem starken Regenfall im Weinberg.

c) Nicole Scherger

Frau Scherger schlug vor, die Stellplatzflächen im Bereich Kreuzpfad und Krontal einzuzeichnen. Herr Bürgermeister Eppig will dies prüfen lassen.

d) Bürgermeister Eppig

Herr Bürgermeister Eppig verwies auf die Beschwerde von Herrn Walz und teilte dazu folgendes mit:

- Das bemängelte Drängelgitter am Spielplatz „Turmstraße“ kann mit einem Doppelkinderwagen genutzt werden.
- Der Friedhof ist sauber
- Viele der umgeknickten Bäume sind auf Privatgrundstücken umgefallen.

30. Ferienspiele 2019



Ein ganz herzliches Dankeschön geht auch an den Musikverein Frohsinn, welcher mit einem lebensgroßen Menschenkicker und weiteren tollen Spielen auf dem „Sonnenhof Schandel“ bei den Ferienspielen mitgewirkt hat.

Polizeiinspektion Obernburg

Von der Polizeiinspektion Obernburg wurde mitgeteilt, dass wieder vermehrt im Gemeindegebiet von Großwallstadt Hundeköter mit Rasierklingen auf privaten und öffentlichen Grundstücken ausgelegt wurden. Es kam auch schon zu einem Vorfall.

Wir bitten alle Hundehalter ihre Tiere im Ortsbereich und auch außerhalb nur angeleint auszuführen.

Wer evtl. sachdienliche Hinweise geben kann, bitte bei der Polizei unter der Telefon-Nr. 06021/857-2610 melden.

Schüleraustausch

Kulturelle Angelegenheiten sind freiwillige Aufgaben von Gemeinden, aber Goethe's Auftrag scheint zeitlos, nachdem ein gescheiter Mensch die beste Bildung auf Reisen erfährt... Warum nicht auch junge Bürger Ihrer Gemeinde, zumal das Programm auf nichtmaterieller Grundlage für eine Deutsche Auslandsschule des Bundes organisiert wird und auf Gegenseitigkeit beruht?

Über nachfolgenden Link können Sie Text und Foto mit einem Mausklick auf Ihren Bildschirm holen: <https://humboldtteam.com/presse-quito> .

Wir verstehen das Austauschangebot als Bereicherung Ihrer gemeindeeigenen Projekte und das Lokalkolorit tritt spätestens dann ein, wenn Sie einen Neubürger auf Zeit aus Ecuador begrüßen können. Wer das Humboldtteam ist, eröffnet folgender Mausklick: <https://humboldtteam.com/das-humboldtteam>, Informationen zum Auslandsschulwesen der Bundesrepublik Deutschland dieser: <https://humboldtteam.com/das-humboldtteam/#auslandsschulen> .

Im Voraus besten Dank für Ihre Unterstützung der Deutschen Auswärtigen Kulturarbeit. Für Rückfragen oder weitergehende Auskünfte stehe ich gerne unter der Rufnummer 0711 222 1400 Rede und Antwort.

Gefunden – Verloren

Gefunden:

blaues Katzenhalsband
mit Marke

Verloren:

Teddy-Bär, Farbe dunkelbraun

!!! Achtung !!! ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 40:

Montag, 30.09.2019, 8 Uhr wg. Tag der Dt. Einheit

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Unternehmersprechtage in der ZENTEC GmbH - Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monate bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u.a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage.

Die jeweils einstündigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.

Nächster Termin: 16. Oktober 2019

Anmeldung:

Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak, Tel. 06022 26-1110;

E-Mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 14. Oktober 2019

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de

Ansprechpartner: Eugen Volbers, Tannigstraße 28, 97318 Kitzingen,
Tel. 09321 389834.

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

28. – 29.09.2019

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel.: 09372-9407871

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|---|
| 26.09. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |
| 27.09. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519 |
| 28.09. | Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616 |
| 29.09. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225 |
| 30.09. | Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 30, Tel. 06022/9100 |
| 01.10. | Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960 |
| 02.10. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927 |
| | Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883 |

- Es folgt der nicht amtliche Teil -